

**Bericht**  
**über die Maßnahmen**  
**des Gleichbehandlungsprogramms**  
**im Jahr 2025**

**Vorgelegt von**  
**RheinEnergie AG**  
**BELKAW GmbH**  
**Stadtwerke Leichlingen GmbH**  
**und**  
**RheinNetz GmbH**

## Einführung

Mit dem vorliegenden Bericht kommen

- RheinEnergie AG (RheinEnergie)
- BELKAW GmbH (BELKAW)
- Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) sowie
- RheinNetz GmbH (RNG)

nachfolgend gemeinsam auch Unternehmen genannt, ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG nach, jährlich über die auf Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Isabella Dornhausen-Seemann, ansässig bei RheinEnergie AG, Parkgürtel 24 in 50823 Köln und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Er wird auf den jeweiligen Internetseiten der Unternehmen in nicht personenbezogener Form veröffentlicht.

## Teil A

### Selbstbeschreibung der Unternehmen

Das im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Gesamtkonzept der Unternehmen bildet die Grundlage für die zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festgelegten Maßnahmen. Im Berichtszeitraum sind wesentliche Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Netzbetriebs erfolgt. Die seit dem Berichtsjahr geltende Organisationsstruktur der RNG und die hieraus resultierende Aufgabenverteilung werden nachfolgend dargestellt.

Seit ihrer Gründung zum 1. Januar 2006 nimmt die RNG die Aufgaben eines Netzbetreibers nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als regionale Netzbetreiber-Gesellschaft in der rheinischen Region wahr. Seit 2009 ist RheinEnergie mit 100 % der Geschäftsanteile alleinige Gesellschafterin der RNG.

Wie bereits im Vorjahresbericht angeführt, hat die RheinEnergie ihre Tochtergesellschaft RNG im Laufe des Kalenderjahres 2025 als sogenannte „große Netzgesellschaft“ ausgeprägt. Dies umfasste den arbeitsrechtlichen Übergang des bisher bei der RheinEnergie beschäftigten und mit technischen Dienstleistungen sowie der Abrechnung für die RNG betrauten Personals sowie die Umfirmierung der vormals Rheinischen NETZGesellschaft mbH zur RheinNetz GmbH zum 1. Januar 2025. Im Zuge der Ausgliederung ist das Eigentum an den bislang an die RNG verpachteten Energieversorgungsnetzen und weiteren technischen Einrichtungen des Mutterunternehmens RheinEnergie mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die RNG übertragen worden.

Ungeachtet der damit in Bezug auf die Energieversorgungsnetze der RheinEnergie vollzogenen Abkehr vom bisherigen Pacht- und Dienstleistungsmodell betreibt die RNG in Städten und Gemeinden der rheinischen Region weiterhin auch Energieversorgungsnetze auf Grundlage von Pacht- und Dienstleistungsverträgen. Im Einzelnen betreibt die RNG damit mit Stand zum 31. Dezember 2025 neben eigenen Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Köln weitere Energieversorgungsnetze der nachfolgenden Unternehmen:

- AggerEnergie GmbH in Gummersbach
- BELKAW GmbH in Bergisch Gladbach
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- ENNI Energie & Umwelt GmbH in Moers
- Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH in Burscheid (seit dem 15. August 2025 verschmolzen auf die Stadtwerke Leichlingen GmbH)
- evd energieversorgung dormagen gmbh
- GVG Rhein-Erft GmbH (GVG) in Hürth
- Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Dinslaken GmbH
- Stadtwerke Leichlingen GmbH
- Stromnetz Bornheim GmbH und Co. KG

RNG ist für Kooperationen mit weiteren Unternehmen offen.

Bereits zum 31. Dezember 2019 hatte die RNG das vormals im Eigentum der RheinEnergie stehende Hochdruck-Gasleitungsnetz erworben und in ihr Eigentum übernommen. Das von der RNG betriebene Hochspannungsnetz steht bereits seit dem 31. Dezember 2016 in ihrem Eigentum.

Im Berichtsjahr bewirtschaftete die RNG Elektrizitätsverteilernetze mit einer Netzlänge von mehr als 23.900 km sowie Gasverteilernetze mit einer Gesamtlänge von über 8.800 km. Diese Netze weisen städtische, ländliche und regionale Strukturen auf und erstrecken sich auf eine geographische Fläche von über 1.760 km<sup>2</sup> (Elektrizität) bzw. fast 1.940 km<sup>2</sup> (Gas), in der mehr als 2 Mio. Einwohner leben.

Die Anzahl der Marktlokationen der RNG betrug mit Stand zum 31. Dezember 2025 im Elektrizitätsbereich über 1.275.100 und nahezu 370.000 im Gasbereich.

Die Geschäftsführung der RNG besteht aus zwei Mitgliedern. Die kaufmännische Geschäftsführung verantwortet Herr Karsten Thielmann. Die technische Geschäftsführung wird von Herrn Jan Patrick Linossier wahrgenommen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Netzbetriebs werden sowohl eigenständig von der RNG wahrgenommen als auch unter Berücksichtigung der Entflechtungsvorgaben des EnWG an Dienstleister in Auftrag gegeben.

Wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt, hat die RNG zum 1. September 2023 eine neue Aufbau- und Ablauforganisation aufgesetzt und ihre Strukturen und Prozesse seitdem in mehreren Schritten an die künftigen Herausforderungen angepasst. Mit dem Ziel der Erhöhung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und der Ergebnisverbesserung wurde eine Organisation entlang von optimierten End-to-End-Prozessen definiert und umgesetzt, um den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Verteilernetze mit einer weiterhin hohen Versorgungssicherheit gerecht zu werden. Mit dem arbeitsrechtlichen Übergang des bislang bei dem Mutterunternehmen RheinEnergie beschäftigten Personals wurde die personelle Ausstattung der RNG erheblich erweitert, die nach weitgehender Beendigung des bisherigen Dienstleistungsmodells ab dem 1. Januar 2025 personell neu aufgestellt mit folgenden Abteilungen und Stabstellen agiert:

„Asset Strategie & Regulierungsmanagement“, „Netzwirtschaft“, „Steuerung“, „Messstellenbetrieb/Prüfstellen“, „Netzanschluss“, „Meter-to-Cash“, „Kundenservice Digitalisierung“, „Betrieb/Instandhaltung“, „Planung/Bau“, „Operative Geschäftssteuerung/Digitalisierung“, „Netzführung/Systemtechnik“ sowie „Operative Arbeitssicherheit“ und „Marktraumumstellung“. Damit übt die RNG mit ihrer Geschäftsführung die fachlich eigenständige Entscheidungshoheit über den Netzbetrieb aus. Tätigkeiten des Netzbetriebs, die operativ nicht selbst von der RNG wahrgenommen werden, werden durch diese fachlich gesteuert und überwacht. Zur Erhöhung der Transparenz und der Steuerbarkeit wurde ein kennzahlenbasiertes Steuerungsmodell aufgebaut, welches ausgehend von der Unternehmensstrategie eine Ableitung von Zielen und deren konsequente Nachverfolgung ermöglicht.

Zur Ausübung ihrer Tätigkeiten als Netzbetreiber beschäftigte die RNG im Berichtsjahr 1.223 Mitarbeitende. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um hoch motivierte und erfahrene Fachkräfte, die gezielt für die einzelnen Aufgabenfelder des Netzbetriebs rekrutiert und adäquat weiter qualifiziert werden. Die Mitarbeitenden stehen jeweils in einem Arbeitsverhältnis mit der RNG und üben keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Unternehmen aus. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen führen zudem weitere Personen vertraglich vereinbarte operative Tätigkeiten des Netzbetriebs, z. B. im Bereich der Betriebsführung oder der Marktraumumstellung, im Auftrag der RNG durch.

Hierbei ist die fachliche technisch/wirtschaftliche Steuerung durch RNG sowohl in den Fällen des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG als auch im Rahmen der sonstigen Dienstleistungsverhältnisse durch entsprechende explizite vertragliche Gestaltung und ihre Überwachung gewährleistet. Mit ihrer Personalausstattung und der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Verträge verfügt RNG namentlich auch im Bereich der sog. „diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben“ über die von der Regulierungsbehörde geforderten Ressourcen, um die diesbezüglichen Entscheidungen unabhängig und verantwortlich zu treffen.

## **Teil B**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts sind Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms der Unternehmen. Nachfolgend stellen die Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen im Berichtszeitraum vermittelt, umgesetzt, überwacht und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind. Dargestellt werden dabei die abgeschlossenen, die in der konkreten Umsetzung befindlichen sowie die geplanten Maßnahmen der Unternehmen.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mit Beschluss der jeweiligen Unternehmensleitung in Kraft gesetzt und als allgemein gültige und verbindliche Regelung in die entsprechenden Regelwerke der jeweiligen Unternehmen aufgenommen worden. Das Gleichbehandlungsprogramm der Unternehmen wurde zuletzt im Jahr 2016 aktualisiert und der Bundesnetzagentur vorgelegt. Es kann von den Mitarbeitenden der Unternehmen u. a. über das Intranet im Organisationshandbuch aufgerufen werden. Infolge der im Berichtsjahr nunmehr abgeschlossenen Reorganisation der RNG wird das geltende Gleichbehandlungsprogramm derzeit aktualisiert. Das neu gefasste Gleichbehandlungsprogramm wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 in Kraft gesetzt und sowohl den Mitarbeitenden der Unternehmen als auch der Bundesnetzagentur bekannt gegeben werden.

Die Unternehmen machen ihren Mitarbeitenden Inhalt und Bedeutung des Gleichbehandlungsprogramms umfassend bekannt. Alle Mitarbeitenden haben eine Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. wirtschaftlich vorteilhaften Informationen abgegeben. Neue Mitarbeitende werden – ungeachtet ihres jeweiligen Einsatzes bei ihrem Dienstantritt – entsprechend eingewiesen und verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen werden zu den Personalakten genommen.

## 2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Zum 1. Januar 2011 wurde Frau Isabella Dornhausen-Seemann, RheinEnergie AG, Bereich Recht, durch Beschluss des Vorstands der RheinEnergie und der Geschäftsführungen der BELKAW, SWL und RNG mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten betraut.

Die Kontaktadresse der Gleichbehandlungsbeauftragten lautet:

Frau Isabella Dornhausen-Seemann  
RheinEnergie AG  
Parkgürtel 24  
50823 Köln  
Telefon 0221 178-3894  
Telefax 0221 178-83894  
E-Mail [i.dornhausen-seemann@rheinenergie.com](mailto:i.dornhausen-seemann@rheinenergie.com)

Als zentrale Ansprechpartnerin der Geschäftsleitungen der Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden für entflechtungsrelevante Fragestellungen ist die Gleichbehandlungsbeauftragte namentlich sowie mit örtlicher, telefonischer und elektronischer Erreichbarkeit in den Unternehmen bekannt. Durch einen expliziten Hinweis auf dem Formular der zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärungen sind die Mitarbeitenden ausdrücklich über ihre Beratungs- und Informationsfunktion bezüglich entflechtungsrechtlicher Sachverhalte informiert. Gleiches gilt hinsichtlich der uneingeschränkten Möglichkeit der Mitarbeitenden, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren, so dass sie bei jeglichen Sachverhalten mit entflechtungsrechtlichem Bezug jederzeit unmittelbar beratend hinzugezogen werden kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei entflechtungsrelevanten Fragestellungen grundsätzlich eingebunden, sie berät bei der Implementierung und Klärung von entflechtungsrelevanten Prozessen und wirkt bei den jeweiligen Entscheidungen, insbesondere mit Berührungspunkten zur informatorischen Entflechtung, mit.



Alle Entwicklungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten kontinuierlich verfolgt und in den Unternehmen, unter anderem über direkte Ansprache der maßgeblichen Bereiche, in Veranstaltungen oder durch Fachbeiträge im Intranet, kommuniziert.

Sowohl die Geschäftsleitungen als auch die Mitarbeitenden der Unternehmen haben im Berichtszeitraum das Beratungsangebot der Gleichbehandlungsbeauftragten in Anspruch genommen. Unverändert bildet die Entflechtungsberatung einen wesentlichen Bestandteil des Gleichbehandlungsmanagements. Die im Rahmen der Entflechtungsberatung erzielten Ergebnisse fließen wie zuletzt im Berichtsjahr in die stetige Optimierung der Organisationsstrukturen und Geschäftsabläufe zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb ein.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten der Unternehmen entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 S. 4 und 5 EnWG. Insbesondere ist die Gleichbehandlungsbeauftragte in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die die RNG und die übrigen Unternehmen verfügen, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt über ein im Gleichbehandlungsprogramm fixiertes direktes Vortragsrecht bei den jeweiligen Leitungsgremien der Unternehmen und nimmt dieses regelmäßig zu Informations- und Beratungszwecken wahr. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden Aufgaben von den Unternehmensleitungen uneingeschränkt unterstützt. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsprogramm und für stichprobenartige Kontrollen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen der Unternehmen. Sie kann hierbei Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen und Mitarbeitende befragen. Das von den Unternehmen etablierte Gleichbehandlungsmanagement steuert die Umsetzung der Entflechtungsvorgaben und überwacht kontinuierlich deren Einhaltung.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtsjahr unverändert an den zwischen RNG und RheinEnergie zu übergeordneten Regulierungsfragen – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – stattfindenden Informationsformaten teil. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation, insbesondere mit den jeweiligen Leitungsgremien, grundsätzlich bedarfsorientiert. Zusätzlich hat die Geschäftsführung der RNG einen direkten Ansprechpartner für die Gleichbehandlungsbeauftragte etabliert, der sie direkt vor Ort bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Hierzu stehen die Gleichbehandlungsbeauftragte und der Ansprechpartner der RNG bedarfsgerecht im Austausch. Ebenfalls bedarfsorientiert findet weiterhin ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Verpächter statt. Hierbei werden vor allem aktuelle gesetzliche und regulatorische Entwicklungen des Entflechtungsrechts und mögliche Lösungsansätze der Unternehmen diskutiert. Als Mitglied diverser Verbandsgremien wirkt die Gleichbehandlungsbeauftragte schließlich auch aktiv an der Diskussion und Erarbeitung grundlegender entflechtungsrechtlicher Branchenpositionen mit und pflegt diesbezüglich einen kollegialen Fachaustausch mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Unternehmen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an folgenden Informationsveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) teil:

- BDEW-Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2025“ am 25. März 2025
- BDEW-Informationstag „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ am 16./17. September 2025

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die RNG steht unter eigenständiger Leitung. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, das Netzgeschäft unabhängig gemäß den Bestimmungen des EnWG zu führen. Sie ist insbesondere frei von Weisungen der Gesellschafterin hinsichtlich des laufenden Betriebs der Energieversorgungsnetze und hinsichtlich einzelner Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen, solange sich diese einzelnen Entscheidungen im Rahmen des genehmigten Wirtschafts- und Finanzplanes halten. Eine diesbezügliche Regelung ist im Gesellschaftsvertrag der RNG niedergelegt.

Das Leitungspersonal der RNG übt keine Doppelfunktionen aus. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung und des Leitungspersonals der RNG gewährleisten die nach dem Energiewirtschaftsgesetz geforderte Unabhängigkeit.

Die im Rahmen der Rentabilitätskontrolle an die Gesellschafterin und den Aufsichtsrat erfolgende Berichterstattung findet unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 6a EnWG statt.

Zur Sicherstellung der Vorgaben zur Verwendung von Informationen wurde eine vollständige Systemtrennung bei der IT-Unterstützung der Unternehmen durchgeführt. Die hierdurch entstandene Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen wird insbesondere infolge neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen einer kontinuierlichen Überprüfung und ggf. erforderlichen Anpassungen unterzogen.

RNG verfügt mithin über die in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht erforderliche Ausstattung, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse im Sinne des § 7a Abs. 4 S. 1 EnWG effektiv ausüben zu können.

### **III. Schulungskonzept**

Die Unternehmen haben gemeinsam Leitlinien zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts formuliert und vermitteln diese ihren Mitarbeitenden durch gezielte Informationsmaßnahmen und Schulungen.

Bei aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen werden in den relevanten Bereichen der Unternehmen entsprechende Nachschulungen durchgeführt bzw. regelmäßig ergänzende schriftliche Informationen – etwa mittels spezieller abteilungsbezogener Wissens- und Informationsmanagementsysteme – nachgereicht. Dies gilt in besonderer Weise für das als Shared Service Bereich mit getrennten Einheiten agierende Servicecenter. Neue Mitarbeitende werden entsprechend den in ihrem Einsatzbereich gegebenen Erfordernissen geschult und erhalten neben anderen Regelwerken auch eine Informationsbroschüre über die gesetzlichen Verpflichtungen der Entflechtung. Die Informationsbroschüre beinhaltet einen Überblick über die Bedeutung der Entflechtung und mögliche Umsetzungsmaßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt der Schulungen liegt in der Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich der Beschaffung und Weitergabe von wirtschaftlich sensiblen bzw. der Offenlegung von wirtschaftlich vorteilhaften Informationen.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Gleichbehandlungsbeauftragte bereits im vergangenen Berichtsjahr unter dem Titel „Was „Entflechtung“ für den Arbeitsalltag im Netzbetrieb bedeutet“ einen Beitrag im Intranet, um erneut weitreichend über die Regelungen und Anwendungsbereiche der Entflechtungsvorgaben zu informieren.

Wie in den Vorjahren waren die entflechtungsrechtlichen Grundlagen und weiterführende Aspekte der Entflechtungsanforderungen ferner auch im Berichtsjahr Gegenstand der als „Überblick über gesetzliche und politische Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft“ konzipierten Veranstaltungsreihe, die am 13. November 2025 unter aktiver Mitwirkung der Gleichbehandlungsbeauftragten wiederholt zur Information der Führungs- und Fachkräfte der Unternehmen angeboten wurde.

Des Weiteren hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr mit Unterstützung eines führenden Anbieters von multimedialen Fachinformationslösungen ein unternehmensindividuelles digitales Lernangebot zum Thema „Entflechtung und diskriminierungsfreier Netzbetrieb“ konzipiert, welches im kommenden Berichtsjahr umgesetzt wird. Ziel des Lernangebots ist es, die Mitarbeitenden gezielt für die gesetzlichen Anforderungen sowie die praktischen Aspekte eines diskriminierungsfreien Handelns im Netzbetrieb zu sensibilisieren und zu schulen. Dabei ermöglicht das digitale Format eine flexible und bedarfsgerechte Wissensvermittlung und berücksichtigt unterschiedliche Vorkenntnisse der Teilnehmenden. Die Inhalte wurden praxisnah aufbereitet und gezielt auf die spezifischen organisatorischen Gegebenheiten der Unternehmen zugeschnitten. Mit dem Lernangebot leistet die Gleichbehandlungsbeauftragte einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung der Gleichbehandlungsgrundsätze im vertikal integrierten Unternehmen.

#### **IV. Überwachungskonzept**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Hierzu wurden im Berichtsjahr insbesondere folgende Maßnahmen und Prüfungen durchgeführt:

##### **1. Entflechtungsrechtliche Beratung im Rahmen der Ausgliederung und Ausgestaltung der RheinNetz GmbH als „große Netzgesellschaft“/ Kommunikationsverhalten und Unternehmensauftritt**

Wie schon der Vorberichtszeitraum war auch der aktuelle Berichtszeitraum maßgeblich durch die Transformation der RNG zur „großen Netzgesellschaft“ sowie die damit einhergehenden umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen geprägt.

Diese beinhalteten unter anderem wesentliche Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der RNG, eine Neuordnung der Dienstleistungsverträge sowie Angleichungen in der operativen Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit und des Unternehmensauftritts.

Wie schon in der Vergangenheit gewährleistet die RNG in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten des Mutterunternehmens bzw. der Verpächter ausgeschlossen ist und kommt hierdurch ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Seit der zum 1. Januar 2025 erfolgten Umfirmierung verwendet die RNG die Firma RheinNetz GmbH. Das neue Logo beinhaltet den festen Zusatz: „Ein Unternehmen der RheinEnergie“. Durch Firma und Logogestaltung mit Endorsement, welches beim Außenauftritt stets verwendet wird, wird die Rollenverteilung innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens klar beschrieben, wodurch für alle Marktteilnehmer deutlich ersichtlich wird, dass es sich bei der RNG um eine eigenständig agierende Gesellschaft handelt.

Im täglichen Geschäft wird die Eigenständigkeit und der separate Marktauftritt der RNG zudem unterstrichen durch einen eigenen Internetauftritt unter [www.rheinnetz.de](http://www.rheinnetz.de), durch eine vollumfängliche eigenständige Geschäftsausstattung und eine entsprechende persönliche Schutzausstattung für die technischen Mitarbeitenden im Außendienst sowie durch einen eigenen Fuhrpark mit entsprechender RheinNetz-Firmenaufschrift. Auch das entsprechende Verhalten ihrer Mitarbeitenden beim Kundenkontakt sowie beispielsweise auch Stellenanzeigen, Unternehmensflyer und Pressemitteilungen der RNG machen ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit als Netzbetreiber deutlich.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum intensiv in die Beratung des die Transformation der RNG begleitenden Projekts eingebunden. Sie wirkte an der entflechtungskonformen Ausgestaltung und Umsetzung der neuen Strukturen und Prozesse mit.

## **2. Marktraumumstellung**

Mit ihrem Projekt ErdgasUmstellung arbeitet die RNG seit 2020 gemeinsam mit ihren Marktpartnern, den beteiligten Kommunen sowie Kunden daran, die von ihr betriebenen Gasverteilernetze auf die H-Gasqualität umzustellen. Im Gasverteilernetz der RNG werden bereits 90 Prozent der Gasanwendungen mit der neuen Erdgasqualität betrieben. Für die noch anzupassenden Gasanwendungen und zur Umstellung der noch verbliebenen Gebiete laufen alle Vorbereitungen planmäßig, so dass zum Ende des Jahres 2028 die vollständige Umstellung des Gasverteilernetzes der RNG umgesetzt sein wird.

Bisher wurden bei ca. 350.000 Kunden Verbrauchsgeräte auf die neue Gasqualität angepasst. Um den reibungslosen und störungsfreien Ablauf der Umstellung sicherzustellen, wurden etwa 1.000.000 Termine vor Ort durchgeführt. Um die daraus resultierenden Herausforderungen meistern zu können, wurde ein logistischer Prozess etabliert, der Terminfindung, Dokumentation, Materialbereitstellung und abschließende Anpassung zielgerichtet optimiert. Hierdurch kann die Umstellung für jeden einzelnen Kunden bestmöglich ausgestaltet und Fehlerquellen minimiert werden. Mit diesem Prozess ist die ErdgasUmstellung auch für die noch ca. 40.000 verbliebenen Anpassungen bei Kunden bis 2028 gut gerüstet.

Zu dieser Professionalität gehört auch ein in jeder Hinsicht diskriminierungsfreier Umgang mit Kunden, Marktpartnern und jeglichen Institutionen. Um dies sicherzustellen, war die Gleichbehandlungsbeauftragte von Beginn an in den Prozess der Marktraumumstellung eingebunden und hat in allen relevanten Fragen beraten. Um das erreichte hohe Niveau auch weiterhin zu halten, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die ErdgasUmstellung bei Bedarf bis zum Abschluss des Projekts begleiten.

## **3. Projekt „Wärmestrategie Köln“**

In Bezug auf die Umsetzung des Projekts „Wärmestrategie Köln“ wird auf die Vorjahresberichte verwiesen. Von Seiten der RNG hat es im Berichtsjahr im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung keine weiteren für den Bericht relevanten Aktivitäten gegeben.

Bei Bedarf wird die RNG über die etablierten Schnittstellen von Seiten der verpflichteten Städte und Gemeinden weiterhin zu den laufenden Verfahren eingebunden.

#### **4. Wasserstoff-Kernnetz**

Die Aktivitäten der RNG in Bezug auf einen Wasserstoffnetzbetrieb bzw. das Wasserstoff-Kernnetz wurden ebenfalls bereits umfänglich im Vorjahresbericht dargestellt. Zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Teilnahme am intertemporalen Kostenallokationsmechanismus ist die RNG zudem am 20. Mai 2025 als kontoführende Stelle der H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG) beigetreten. Die Gesellschaft führt, verwaltet und bilanziert das Amortisationskonto als kontoführende Stelle gemäß §28r EnWG und führt die damit verbundenen Zahlungen durch.

#### **5. AS4 - Umstellung 2025**

Die RNG hat im Berichtsjahr die regulatorisch vorgegebene Umstellung der Marktkommunikation in der Sparte Gas auf das AS4 Protokoll abgeschlossen. Grundlage hierfür war die Festlegung der Bundesnetzagentur, die eine vollständige Umstellung bis zum 1. April 2025 vorsieht. Die Umstellung orientierte sich am bereits 2024 erfolgreich umgesetzten AS4 Prozess der Sparte Strom.

Mit der Einführung des BDEW AS4 Protokolls werden bisherige Kommunikationswege wie E-Mail oder AS2 vollständig ersetzt, deren Nutzung ab dem Wirksamtermin nicht mehr zulässig ist. Im Rahmen der technischen Umsetzung wurden alle erforderlichen AS4 Endpunkte eingerichtet und die Zertifikatsprozesse über die Smart Metering PKI gemäß den Vorgaben des BSI, einschließlich der TR 03116 3, vollständig implementiert.

Seit April 2025 erfolgt der Zertifikatsaustausch mit den Marktpartnern ausschließlich über die vorgesehenen PKI Mechanismen. Die Übermittlung neuer Zertifikate per E-Mail ist nicht mehr vorgesehen; Marktpartner müssen den Empfang über parallel gültige Zertifikate sicherstellen. Bei der Anbindung aller Marktpartner wurde ein einheitliches Vorgehen angewendet, sodass die Umstellung diskriminierungsfrei durchgeführt wurde. Der Zeitpunkt der Kommunikationsumstellung wird – wie vorgesehen – ausschließlich durch die Zertifikate und AS4 Endpunkte der Marktpartner gesteuert und nicht durch den Netzbetreiber beeinflusst.

Mit Abschluss der AS4 Umstellung erfüllt die RNG sämtliche regulatorischen Anforderungen an einen sicheren, standardisierten und gleichbehandelnden Datenaustausch im Rahmen der regulierten Marktkommunikation im Gasbereich.

## **6. Lieferantenwechsel (24 Stunden)**

Für die RNG in ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiber waren im Jahr 2025 die Lieferantenwechselprozesse in der Sparte Strom von umfangreichen Anpassungen betroffen, aufgrund der Regelungen für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) gemäß des Beschlusses der Bundesnetzagentur. Die Produktivsetzung des zugehörigen IT- Umsetzungsprojektes fand im Juni 2025 statt, inklusive anschließender Stabilisierungsphase. Im Jahr 2025 wurden rund 55.000 Lieferantenwechsel in der Sparte Gas und 108.000 in der Sparte Strom prozessiert.

## **7. Umsetzung Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Die RNG konnte den planmäßigen Rollout der modernen Messeinrichtungen (mME) im Jahr 2025 umsetzen. Im Jahresverlauf wurden rund 67.000 mME installiert, sodass bis zum Jahresende rund 63,0 % des Zählerbestandes auf mME umgestellt wurde. Der Gesamtbestand liegt aktuell bei rund 777.000 installierten mME.

Der Rollout intelligenter Messsysteme (iMS) wurde 2025 ebenfalls planmäßig umgesetzt. Es wurden 17.900 iMS neu in Bestandsanlagen installiert. Damit lag der Gesamtbestand Ende 2025 bei rund 52.000 installierten iMS.

## **8. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum bildete neben der entflechtungsrechtlichen Beratung zum operativen Start der als RheinNetz GmbH neu aufgestellten RNG zum 1. Januar 2025 die präventive Beratung bei der Verwendung und Weitergabe von Informationen im Sinne des § 6a EnWG sowie zu allgemeinen und besonderen Fragestellungen zum Betrieb von Energieversorgungsnetzen, zum Netzanschluss und -zugang sowie zur Auslegung der jeweiligen Verträge der RNG.

Besonders hervorzuheben ist darüber hinaus insbesondere die Beratung der Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Konzeption des digitalen Lernangebots „Entflechtung und diskriminierungsfreier Netzbetrieb“, welches im Berichtsjahr 2026 für die Mitarbeitenden des vertikal integrierten Unternehmens eingeführt wird.



## **8. Ergebnisse der Kontrollen/Sanktionen**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Zusammenhang mit der Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms auch im diesjährigen Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt. Somit wurden gegenüber Mitarbeitenden der Unternehmen auch im Berichtsjahr keine Sanktionen wegen Fehlverhaltens ausgesprochen. Im Ergebnis kann somit unverändert festgestellt werden, dass insbesondere die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden als auch die eingesetzten Dienstleister über ein hochgradiges Bewusstsein sowie einen sehr guten Kenntnisstand in Bezug auf die Vorgaben und Anforderungen der Entflechtung sowie der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verfügen, was eine maßgebliche Grundlage für die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und die Verhinderung von Verstößen darstellt. Durch rechtzeitige Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten konnte im Ergebnis stets ein rechtskonformer Umgang mit entflechtungsrechtlich relevanten Sachverhalten gewährleistet werden. Auf diese Weise wird die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs gemäß den Anforderungen der §§ 6 ff. EnWG umfassend sichergestellt.

## **9. Ausblick / Tätigkeiten im kommenden Berichtsjahr**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht im kommenden Berichtsjahr weiterhin den Unternehmensleitungen und den Mitarbeitenden bei entflechtungsrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite, um die – nach weitgehendem Wegfall des Dienstleistungsmodells – neu aufgesetzten Geschäftsprozesse und Abläufe im Arbeitsalltag der RNG bei Bedarf weiterhin zu optimieren.

Wie in den Vorjahren wird ferner auch das Monitoring der gesetzgeberischen Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene sowie ein hieraus ggf. resultierender Anpassungsbedarf für die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben für den Netz- und Messstellenbetrieb einen weiteren Schwerpunkt im Aufgabenfeld der Gleichbehandlungsbeauftragten darstellen.

Köln, den 26. März 2026

gez. Isabella Dornhausen-Seemann  
Gleichbehandlungsbeauftragte